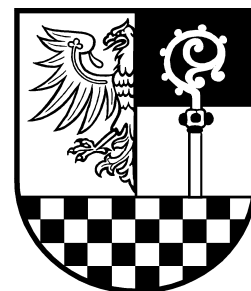


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

19. Jahrgang

Luckenwalde, 25. Februar 2011

Nr. 6

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 14. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 14. Februar 2011

.....	2
Vorlagennummer: 4-0837/11-LR	2
Vorlagennummer: 4-0838/11-II.....	2
Vorlagennummer: 4-0847/11-II.....	2
Vorlagennummer: 4-0848/11-II.....	2
Vorlagennummer: 4-0839/11-II/1	2
Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming	3
Anlage Verzeichnis zur Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming	5
Vorlagennummer: 4-0860/11-KT	7
Vorlagennummer: 4-0854/11-KT	7
Vorlagennummer: 4-0855/11-III.....	7
Vorlagennummer: 4-0856/11-KT	7
Vorlagennummer: 4-0830/10-KT	8
Vorlagennummer: 4-0853/11-IV	8
Vorlagennummer: 4-0867/11-KT	8
Vorlagennummer: 4-0836/11-LR	8
Vorlagennummer: 4-0869/11-KT	8

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Beschlüsse der 14. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises
Teltow-Fläming vom 14. Februar 2011**

Der Kreistag beschloss auf seiner Sitzung im öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 4-0837/11-LR

Der Kreistag bestätigt den Inhalt der Zielvereinbarung und beauftragt den Landrat, diese mit der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS) abzuschließen.

Vorlagennummer: 4-0838/11-II

Der Landkreis entsendet in die Trägerversammlung des Jobcenters Teltow-Fläming drei Vertreter aus der Verwaltung und drei Vertreter aus dem Kreis der Abgeordneten.

Vorlagennummer: 4-0847/11-II

Als Vertreter des Landkreises für die Trägerversammlung des Jobcenters Teltow-Fläming werden benannt:

Herr Peer Giesecke, Hauptverwaltungsbeamter
Frau Kirsten Gurske, zuständige Dezernentin
Frau Waltraud Kahmann, zuständige Amtsleiterin

Vorlagennummer: 4-0848/11-II

Als Vertreter aus dem Kreis der Abgeordneten für die Trägerversammlung des Jobcenters Teltow-Fläming werden benannt:

Herr Detlev von der Heide, Fraktion SPD/Grüne
Frau Maritta Böttcher, Fraktion DIE.LINKE.
Herr Michael Wolny, CDU-Kreistagsfraktion TF

Vorlagennummer: 4-0839/11-II/1

Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming

**Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
im Landkreis Teltow-Fläming**

Auf Grund der §§ 1, 2, und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) in Verbindung mit dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG) vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 95), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, Nr. 28) hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung vom 14. Februar 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Gegenstand der Gebühr**

Die Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für alle Leistungen der pflichtigen und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming.

§ 2**Gebührenverzeichnis**

Für die im Gebührenverzeichnis genannten Leistungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

Gegenstand, Einheit und Gebühr sind in dem anliegenden Gebührenverzeichnis als Bestandteil dieser Satzung geregelt.

§ 3**Gebührenbemessung**

Die Höhe der Gebühr ist nach dem Gebührentarif, der als Anlage wirksamer Bestandteil dieser Satzung ist, zu bemessen.

Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach den in Betracht kommenden Tarifnummern des Gebührentarifes erhoben.

§ 4**Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und sind zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 5
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die natürlichen und juristischen Personen, welche die nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistungen veranlassen.
Mehrere Gebührensschuldner haften für dieselbe Schuld als Gesamtschuldner.

§ 6
Gebührengläubiger

Gebührengläubiger ist der Landkreis Teltow-Fläming.

§ 7
Auslagen

Bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung stehen, sind zu ersetzen.
Für den Ersatz der baren Auslagen gelten die Vorschriften dieser Satzung entsprechend.

§ 8
Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, den 16. Februar 2011

Giesecke
Landrat

Anlage

Verzeichnis zur Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming

Nr.	Gegenstand	Einheit	Gebühr
1.	Zeugnisse und Bescheinigungen		
1.1.	Bescheinigung zur Vorlage bei den Krankenkassen		
1.1.1.	Erstmeldung	je Bescheinigung	19,00 €
1.1.2.	Veränderungsmeldung	je Bescheinigung	11,00 €
1.2	Bescheinigung anlässlich einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU)	je Bescheinigung	26,00 €
2.	Untersuchungen		
2.1	Sehtest	je Test	15,00 €
2.2	Tonaudiogramm (Hörtest)	je Test	9,00 €
2.3	Ruhe-EKG	je Untersuchung	21,00 €
2.4	Lungenfunktionsanalyse	je Untersuchung	13,00 €
2.5	Tuberkulinhauttest (THT)	je Test	13,00 €
2.6	Blutentnahme (i. v.)	je	9,00 €
3.	Amtsärztliche Bescheinigungen und Zeugnisse		
3.1	Kurzgutachten zum Drogenmissbrauch	je Gutachten	32,00 €
3.2	Befundung Röntgen-Aufnahme	je Befundung	11,00 €
3.3.	HIV-Test (Blutentnahme und Bescheinigung)	je Bescheinigung	12,00 €
3.4	Abstammungsuntersuchung (Identitätsprüfung und Materialentnahme)	je Untersuchung	40,00 €
4.	Amtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen		
4.1	Amtsärztliches Attest (ohne Untersuchung)	je Attest	12,00 €
4.2	Amtsärztliche Untersuchung (symptombezogene Untersuchung)	je Untersuchung	35,00 €
4.3.	Amtsärztliche Untersuchung (vollständige Untersuchung)	je Untersuchung	54,00 €
4.3.1	Beamte		
4.3.1.1	Einstellung (Verbeamtung)	je Untersuchung	97,00 €
4.3.1.2	Dienstfähigkeit	je Untersuchung	150,00 €
4.3.1.3	Dienstunfall	je Untersuchung	102,00 €
4.3.1.4	Beihilfesachen	je Untersuchung bis 10 Min. 11 bis 45 Min. ab 46 Min.	19,00 € 52,00 € 78,00 €
4.3.1.5	Rehabilitationsmaßnahme nach BhV	je Untersuchung	52,00 €
4.3.2	Angestellte		
4.3.2.1	Einstellung	je Untersuchung	74,00 €
4.3.2.2	Arbeits-/Dienst- oder Erwerbsfähigkeit	je Untersuchung	78,00 €

4.4	Spezifische Amtsärztliche Untersuchungen		
4.4.1	Sportärztliche Untersuchung	je Untersuchung	38,00 €
4.4.2	Berufstauglichkeit	je Untersuchung	50,00 €
4.4.3	Feststellung Prüfungsfähigkeit	je Untersuchung	70,00 €
4.4.4	Adoption	je Untersuchung	62,00 €
4.4.5	Feststellung der gesundheitlichen Eignung und Zuverlässigkeit im Waffengebrauch	je Untersuchung bis 60 Min. 61 bis 120 Min. ab 121 Min.	62,00 € 115,00 € 169,00 €
5.	Amtsärztliche Untersuchung zur Krafftahreignung		
5.1	zur Verlängerung Führerschein Kl. C, C1, CE, C1E u. a.	je Untersuchung	54,00 €
5.2	zur Wiedererlangung des Führerscheins	je Untersuchung	77,00 €
5.3	Verkehrsmedizinische Begutachtung bei Zweifel an der Eignung zum Führen eines Kfz im Auftrag des Straßenverkehrsamtes		
5.3.1	Erstuntersuchung	je Untersuchung bis 120 Min. 121 bis 180 Min. ab 181 Min.	129,00 € 182,00 € 236,00 €
5.3.2	Wiederholungsuntersuchung	je Untersuchung	99,00 €
6.	Reisemedizin		
6.1	Reiseberatung	je Beratung	15,00 €
6.2	Impfleistung nach Reiseberatung	je Impfung	5,00 €
6.3	Impfleistung einschließlich Beratung und Aufklärung zur Impfung, Dokumentation	je Impfung	12,00 €
6.4	Impfleistung für Parallelimpfung	je Impfung	4,00 €
6.5	Ärztliche Bescheinigung für Langzeit-Auslandsaufenthalte	je Bescheinigung	25,00 €

Vorlagennummer: 4-0860/11-KT

Der Landrat wird gebeten, dem Kreistag in seiner Sitzung am 23. Mai 2011 Vorschläge zu unterbreiten, wie sich der Landkreis Teltow-Fläming an Gedenkveranstaltungen anlässlich des 50. Jahrestages des Baus der Berliner Mauer beteiligen will.

Vorlagennummer: 4-0854/11-KT

1. Der Landrat wird gebeten, bis zum Herbst 2011 einen Maßnahmen- und Zeitplan für die Gründung der Kreisenergiwerke Teltow-Fläming vorzulegen.
2. In Anbetracht der Haushaltsentwicklung und des engen Finanzrahmens des Kreises werden der Landrat und die Mitglieder der Aufsichtsräte der kreislichen Gesellschaft aufgefordert, alle Möglichkeiten der alternativen Energieanwendung bei der Bewirtschaftung kreiseigener Flächen und Gebäude sowie in den Gesellschaften zu nutzen, um Einsparpotentiale und über Einspeisungsvergütungen zusätzliche Einnahmen zu befördern.

Vorlagennummer: 4-0855/11-III

1. Die Befugnisübertragung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Merzdorfer Heide“ gemäß § 26 BNatSchG i.V.m. § 22 Abs. 2 BNatSchG wird bei der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beantragt.
2. Bevor es zur Einleitung des Verfahrens kommt, bedarf es eines erneuten Beschlusses des Kreistages.

Vorlagennummer: 4-0856/11-KT

1. Der Landkreis Teltow-Fläming übernimmt die Straßenbaulast für einen Radweg entlang der L 795 zwischen Thyrow und Siethen, wenn das Land Brandenburg die zum Bau des Radweges erforderlichen Fördermittel zur Verfügung stellt.
2. Der Landrat wird beauftragt, die hierzu erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land Brandenburg zu treffen.

Vorlagennummer: 4-0830/10-KT

1. Der Kreistag beruft Herrn Jürgen Muschinsky als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung ab.
2. Der Kreistag beruft Herrn Thomas Thiel als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung.

Vorlagennummer: 4-0853/11-IV

Der Kreistag beauftragt den Landrat, der Umstufung der Landesstraße L 707 zur Kreisstraße zuzustimmen. Gleichzeitig ist die Umstufung der Kreisstraße K 7217 zur Gemeindestraße zu vollziehen.

Vorlagennummer: 4-0867/11-KT

Der Kreistag fordert den Landrat auf, in die Personalauswahlkommission zur Besetzung der Stelle des Fluglärmschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld/BBI im Flughafen-Beratungszentrum Blankenfelde-Mahlow einen Vertreter des Kreistages aufzunehmen. Als Vertreter des Kreistages fungiert der Vorsitzende des Kreistages.

Vorlagennummer: 4-0836/11-LR

Für die Arbeit der Fraktionen des Kreistages im Jahr 2011 werden folgende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt:

Fraktion SPD/Grüne	3.520 €
Fraktion DIE LINKE.	2.670 €
CDU-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming	1.990 €
Fraktion FDP/BV	1.650 €
Fraktion VF	970 €

Vorlagennummer: 4-0869/11-KT

Der Kreistag genehmigt Herrn Landrat Giesecke die Nutzung und Inanspruchnahme eines Kraftfahrers der Kreisverwaltung Teltow-Fläming zur Führung des Dienstwagens für alle Fahrten, insbesondere auch für ansonsten als Privatfahrten geltende Wege von und zur Kreisverwaltung und für Arztbesuche, bis zur Genesung.

Luckenwalde, 15. Februar 2011

Christoph Schulze
Vorsitzender des Kreistages